

HYGIENEKONZEPT

VORLAGE FÜR GEMEINDLICHE VERANSTALTUNGEN DER FREIEN EVANGELISCHEN GEMEINDE WAIGANDSHAIN STAND: 26. SEPTEMBER 2020

Änderungen können sich dabei immer wieder durch neue gesetzliche Grundlagen ergeben.

A. GRUNDKLÄRUNGEN DER GEMEINDELEITUNG

- **WICHTIG:** Verordnungen oder Anweisungen der offiziellen Stellen haben immer Vorrang und obliegen den aktuellen Änderungen.
- Die Gemeindeleitung orientiert sich an den vorgegebenen Verordnungen der zuständigen Gesundheitsbehörden. Anhand dieser Anweisungen werden alle Entscheidungen und Vorkehrungen in Bezug auf Gottesdienstveranstaltungen getroffen.
<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>
<https://www.westerwaldkreis.de/aktuelles-detailansicht/gesundheitsamt-informiert.html>
- Dieses Konzept dient dem Gesundheits- und Infektionsschutz, anlässlich der räumlichen Gegebenheiten der FeG Waigandshain.
- Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, werden umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde und der Bund FeG informiert.

B. INFORMIEREN DER TEILNEHMENDEN | BELEHRUNG DER MITWIRKENDEN

- Die Gottesdienstbesucher werden im Vorfeld sowie vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene durch Waschen, Abstand halten, Mund-Nasen-Maske sowie Husten- und Niesetikette sowie Dokumentation der Kontaktkette informiert. Weiter werden entsprechende Aushänge angebracht
 - Merkblatt des FeG Sanitätsdienstes
 - Hygienetipps (insbesondere in den Waschräumen)
 - Aktuelle Informationen zu, Coronavirus
- Alle Personen, die bei der Organisation des Gottesdienstes oder der gemeindlichen Veranstaltung (Gruppenleiter) mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

C. KONKRETE MAßNAHMEN

1. TEILNAHME UND EINGANGSKONTROLLE

- Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, anlässlich unserer Raumgröße, auf ca. 60 Personen begrenzt. Die vorliegenden Gegebenheiten machen eine vorherige Anmeldung zwingend notwendig

- In einigen Bereichen gibt es eine spezielle Wegeführung um engen Kontakt zu vermeiden. Details sind ausgeschildert
- An Atemwegsinfekten erkrankte Besucherinnen und Besucher werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gemeindehaus untersagt. Ein Mindestabstand von 1 Platz nach vorn, hinten und neben jeden besetzten Platz ist vorgegeben.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist erforderlich am Platz kann die Mund-Nasen-Maske abgenommen werden.
- Es wird eine Anwesenheitsliste mit Adressdaten geführt, in welche die Gottesdienstbesucher eintragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen werden diese sicher für die Dauer von 21 Tagen verwahrt und danach vernichtet.

2. Hygienemaßnahmen

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.
- Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Masken bis zum Platz ist erforderlich. Die Gemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.
- Die Waschbecken in den Toiletten sind zugänglich gemacht (Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel sind vorhanden!).
- Türen werden -wo möglich- offengelassen, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht. Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle sowie Toiletten werden vor und nach dem Gottesdienst gereinigt.
- Die Garderobe bleibt vorerst geschlossen, um eine Übertragung über die Kleidung auszuschließen.
- Die Räume werden während der Veranstaltungen regelmäßig gelüftet.
- Es soll zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen kommen. Daher und wegen der Hygienemaßnahmen wird das Gemeindegastkaffee derzeit nicht stattfinden.
- Nach jeder Veranstaltung werden die genutzten Räume gereinigt.

3. Abstandswahrung

- Vor der Tür des Gemeindehauses und im gesamten Gebäude gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt ein freier Platz vor, hinter und neben jeden Platz.
- Das Betreten des Gemeindehauses wird geordnet organisiert.
- Im Gemeindehaus werden Sitzplätze markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen einer Hausgemeinschaft können neben einander sitzen. Dafür werden bestimmte Sitzreihen/Sitzplätze vorgehalten.
- Die Anzahl der Sitzplätze/Stühle überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze, welche von den örtlichen Behörden verordnet ist.

4. Gottesdienst

- Eine Rückkehr zur üblichen Gottesdienstform ist derzeit nicht möglich. Angebote medialer Gottesdienste werden durch einen Livestream beibehalten. Sie ermöglichen auch Kranken und Angehörige von Risikogruppen die Teilnahme.
- Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Es werden lediglich Liedvorträge vorgetragen.
- Von allen gottesdienstlichen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird Abstand genommen (z. B. Friedensgruß etc.).
- Die Kollekte wird nur am Ausgang zentral eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

6. Kleingruppen | Hauskreise | Kinder- und Jugendarbeit

- Für Treffen von Gruppen in Gemeinderäumlichkeiten (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Teams, etc.) gelten dieselben Regeln wie für Gottesdienste und Veranstaltungen.
- Nur wenn der Gruppenleiter eine Einweisung in das Hygienekonzept erhalten hat, ist ein Treffen im Gemeindehaus möglich. Der Gruppenleiter ist dann auch verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzeptes und die anschließende Reinigung und Desinfektion der genutzten Räume.

7. Kasualien

- Kasualien oder besonderer Feiern wie Taufen, Trauungen oder Trauergottesdienste werden verschoben oder im möglichst kleinen Kreis gefeiert. Personengrenzen und Regelungen gelten nach Angaben der gültigen Gesundheitsbehörde. Generell wird auf Veranstaltungen mit großen Besucherzahlen verzichtet.